



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

**im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum,
Hauptstraße 52, 59269 Beckum
am 26.02.2008**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.12.2007
- öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"
Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2008/0013
 - 4.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch
 - 4.2. Beschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch
5. Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0014
 - 5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 5.2. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Kreises Warendorf
(Eingang 05.02.2008 / 07.02.2008 - siehe Anlage 2 zur Vorlage)
 - 5.3. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Eschweiler Bergwerksvereins
(Eingang 23.01.2008 - siehe Anlage 3 zur Vorlage)
 - 5.4. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Wehrbereichsverwaltung West
(Eingang 16.01.2008 - siehe Anlage 4 zur Vorlage)
 - 5.5. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Wasserversorgung Beckum
(Eingang 04.01.2008 - siehe Anlage 5 zur Vorlage)
 - 5.6. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
6. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße"
Vorlage: 2008/0019
7. Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße
Durchführung einer Anliegerbeteiligung
Vorlage: 2008/0022
8. Bericht über den Sachstand zur Errichtung einer öffentlichen behindertengerechten
Toilettenanlage in der Beckumer Innenstadt
9. Etatberatung Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Vorlage: 2008/0017
10. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Werner Knepper

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Alfons Dierkes
Herr Michael Meinke
Herr Thomas Reinkemeier

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe
Herr Peter Redegeld

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

FWG-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Barenberg

Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Herr Ralf Bzdok
Herr Heiko Deichmann
Frau Brigitte Janz
Herr Günter Katthöver
Frau Hannelore Kirchberger
Herr Holger Klaes
Herr Martin Sasse
Herr Werner Wegener

Gäste

Herr Rodegang Elkendorf
Herr Harald Koch

Gnegel GmbH, Sendenhorst anwesend zu TOP 7
GGM AG, Warendorf anwesend zu TOP 4 bis 6

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Protokoll:

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.12.2007 - öffentlicher Teil -

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

- a.) Herr Deichmann berichtete, dass zu den von Herrn Meinke angeregten Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Platzes der Städtepartnerschaft in Neubeckum am 25.01.2008 ein Ortstermin mit dem städtischen Gärtnereibetrieb sowie der Energieversorgung Beckum stattgefunden habe. Bei diesem Ortstermin seien zum einen der Rückschnitt der vorhandenen Eingrünung und zum anderen die Überprüfung einer verbesserten Beleuchtung durch das Aufstellen von 6 Laternen sowie einem Bodenstrahler am Obelisken vereinbart worden. Damit solle erreicht werden, dass in diesem Bereich eine höhere soziale Kontrolle auch in den Abendstunden gegeben sei. Herr Katthöver erläuterte weiter, dass für diese Maßnahme rd. 22.000,00 € im Haushalt bereitgestellt werden könnten. Dazu sei ein Beschluss im nächsten Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr geplant. Bei einer positiven Beschlusslage könne eine Umsetzung noch im Jahre 2008 erfolgen.

Herr Meinke äußerte sich positiv zu dem vorgelegten Konzept, zeigte sich jedoch überrascht, dass so hohe Kosten verursacht würden. Der Antrag sei gestellt worden, weil gerade in diesem Bereich immer wieder Bevölkerungsgruppen anzutreffen seien, die teilweise mit krimineller Energie Belästigungen und Zerstörungen hervorrufen.

Herr Przybylak begrüßte im Grundsatz das Konzept, stellte jedoch heraus, dass alleine mit der Beleuchtung nicht das eigentliche Problem gelöst werde; gerade in der Sommerzeit - wenn die Beleuchtung nicht erforderlich ist - seien hier Probleme aufgetreten. Die Einsicht von der Hauptstraße sei nach seiner Auffassung gegeben. Der Rückschnitt würde sich deshalb schwerpunktmäßig auf den Bereich zur Lessingstraße orientieren. Es sei ferner zu überlegen, ob in diesem Bereich nicht auch die Bänke, die als Treffpunkt dienten, entfernt werden müssten.

Herr Deichmann erläuterte dazu, dass dies bereits im Gustav-Moll-Park umgesetzt worden sei. Das habe jedoch nur zu einer Verlagerung des Treffpunktes auf den Platz der Städtepartnerschaft geführt. Herr Gubbe bestätigte diese Feststellung.

Herr Knepper erinnerte, dass im nächsten Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Beschlussvorlagen mit der Möglichkeit zu einer vertiefenden Diskussion vorgelegt würden.

- b.) Frau Kirchberger berichtete, dass es aufgrund der Terminabstimmungen mit mehreren vorstellenden Planungsbüros vorgesehen sei, den nächsten Stadtentwicklungsausschuss vom 08.04.2008 auf den 15.04.2008 zu verlegen.
- c.) Frau Kirchberger berichtete über die positiven Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes „Umgestaltung Obere Nordstraße / Busbahnhof“. Es sei geplant, im nächsten Stadtentwicklungsausschuss die Ergebnisdokumentation vorzustellen. Dazu werde Herr Drees vom Planungsbüro Drees & Huesmann eingeladen. Den Ausschussmitgliedern wird zu diesem Termin dann auch eine Dokumentation des Wettbewerbs in schriftlicher Form an die Hand gegeben.
- d.) Frau Kirchberger berichtete, dass zur Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes die Bestandserfassungen vom Büro Junker & Kruse aus Dortmund zwischenzeitlich abgeschlossen worden sei. Im nächsten Stadtentwicklungsausschuss sei deshalb vorgesehen, dass Herr Kruse vom Büro Junker & Kruse die Ergebnisse der Bestandserfassung vorstelle.
- e.) Frau Kirchberger berichtete über den Sachstand zur Bebauung des ehemaligen Deemo-Geländes, da die bisherigen Planungsvorstellungen der Firma Beta-Bau im Sommer 2007 im Stadtentwicklungsausschuss letztmalig beraten worden seien. Die dabei festgestellten Kritikpunkte an der hohen Verdichtung und der geringen Gehwegbreiten hätten eine Überarbeitung seitens des Investors erforderlich gemacht. Weiterhin habe es bei dem Investor einen Wechsel in der Geschäftsleitung gegeben. Es sei vorgesehen, dass in einer der nächsten Sitzungen ein überarbeitetes Konzept zur Weiterbearbeitung vorgestellt werde.
- f.) Frau Kirchberger berichtete über den Sachstand zur Bebauung des ehemaligen Droste-Geländes an der Vorhelmer Straße. Hier gab es ein Abstimmungserfordernis mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf wegen der im Boden befindlichen Altlast. Hier sei es ebenfalls vorgesehen, die Planung in einer der nächsten Sitzungen zur Weiterbearbeitung vorzustellen.
- g.) Herr Wegener berichtete über die sanierungsbedürftige Bahnunterführung in der Nähe der Ostenfelder Straße in Neubeckum, die bereits in einem Antrag der FWG-Fraktion angesprochen wurde. Die Unterführung diene eigentlich als Gewässerdurchlass. Über das Gewässer wurde eine Betondecke eingezogen, die es Fußgängern ermöglicht die Bahnunterführung zu nutzen. Radfahrer müssen aufgrund der geringen lichten Höhe absteigen.

Im Regelfall stelle die Gewässermitte einen üblichen Grenzverlauf dar und damit in diesem Fall die Stadtgrenze. In der Unterführung liegt jedoch ein ungewöhnlicher Versprung des Grenzverlaufes vor, wodurch die Bahnunterführung zu dem Stadtgebiet Ennigerloh gehöre. Das Flurstück der Bahnunterführung gehöre der Deutschen Bahn AG.

Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Bahnunterführung gravierende Mängel aufweise, die mit dem normalen Unterhaltungsaufwand nicht zu kompensieren seien. Für die erforderliche Grundsanierung sind Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG zu treffen. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn zu einer Sanierung gestalten sich erfahrungsgemäß schwierig. So wurde eine erste Anfrage zur Sanierung zunächst negativ beantwortet.

Herr Barenberg, Herr Przybylak und Herr Dierkes stimmten darin überein, dass der Tunnel im jetzigen Zustand weiterhin zu sperren sei. Da der Tunnel jedoch eine

wichtige Wegverbindung darstelle, sollte eine Sanierung und Wiederbefahrmachung ermöglicht werden.

Herr Wegener erläuterte weiter, dass im Weiteren ein Termin mit der Stadt Ennigerloh geplant sei, um die Verkehrssicherungspflicht an die Stadt Ennigerloh zu übergeben. Weiterhin werde erwogen, eine Pressemitteilung über den bisherigen Sachstand herauszugeben.

Herr Dr. Grothues merkte an, dass es verwunderlich sei, dass die Zuständigkeit für die Unterhaltung dieses Bauwerkes nicht schon früher festgestellt werden konnte. Weiterhin verwies er darauf, dass sich die Stadt aufgrund des Nutzens für Neubeckum nicht gänzlich aus der Unterhaltung und Pflege dieser Wegeverbindung verabschieden könne. Hierzu sei im Einvernehmen mit der Stadt Ennigerloh und der Deutschen Bahn AG eine Lösung herzustellen.

Herr Knepper wünschte eine weitere Berichterstattung über diesen Sachverhalt, wenn weitere Fakten geklärt worden seien.

4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"

Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 2008/0013

Herr Sasse erläuterte die in der Vorlage Nr. 2008/0013 dargestellten Sachverhalte zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sei im Zusammenhang mit dem im Tagesordnungspunkt 5 zu behandelnden Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ zu sehen. Alle Bauleitplanungen lägen einem privaten Investorenprojekt zu Grunde. Aus diesem Grunde würde auch Herr Koch von der GGM AG in Warendorf im Anschluss die Berichterstattung zum Bebauungsplan Nr. 57 B übernehmen.

Weiter erläuterte Herr Sasse, dass nach dem Aufstellungsbeschluss im Februar 2007 und der Behandlung der frühzeitigen Beteiligungsschritte im Stadtentwicklungsausschuss im November 2007 nunmehr im Januar 2008 die Offenlage durchgeführt worden sei. Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes seien keine weiteren Anregungen vorgetragen worden, so dass dem Rat der Stadt Beckum der Beschluss zur Änderung der bisherigen gewerblichen Bauflächenausweisung in eine Wohnbauflächenausweisung empfohlen werden kann.

Ergänzend erläuterte Herr Sasse, dass aufgrund der veränderten Rechtsauffassung zur Abwägungsentscheidung in Bauleitplanverfahren nunmehr in den Vorlagen zur Satzungsempfehlung alle Anregungen, die im gesamten Bauleitplanverfahren eingegangen sind, abschließend noch mal beigefügt seien. Dem Rat der Stadt Beckum werde damit die Möglichkeit eröffnet, alle Anregungen noch einmal gegen- und untereinander abzuwägen.

Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage 1 beigefügt.

4.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

Über die zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlagen 0717/2007).

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Beschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger gewerblicher Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"

**Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0014**

Herr Koch von der GGM AG in Warendorf erläuterte, dass es sich bei dieser Wohnbauentwicklung um einen innenstadtnahen Standort mit einem guten Nahversorgungsangebot handele, der gleichzeitig gut an die freie Landschaft angebunden sei. Er erhoffe sich durch großzügige Grundstückszuschnitte und die offenen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein attraktives Einfamilien- bzw. Doppelhausgebiet.

Im Weiteren erläuterte Herr Koch die zum Bebauungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und die dazu in der Vorlage Nr. 2008/0014 vorliegenden Abwägungsempfehlungen.

Herr Braunert sprach die Aussagen des Gesundheitsamtes zur erhöhten Lärmbelastung durch den Fahrzeugverkehr auf der Sachsenstraße nochmals an. Die dargestellte Abwägungsentscheidung basiere auf Verkehrserhebungen aus dem Jahre 2004. Seit dieser Zeit habe sich ein neuer Einzelhandelsstandort an der Sachsenstraße entwickelt, der vermutlich zu einer erhöhten Verkehrsbelastung führe. Wenn die einschlägigen Lärmimmissionswerte bereits jetzt auf Grundlage der 2004 erhobenen Zahlen geringfügig überschritten werden, ist zu vermuten, dass sich diese Überschreitung noch erhöhe.

Herr Koch erläuterte dazu, dass die Lärmwerte von 2004 bereits um die zusätzlichen Verkehrswerte für das Bebauungsplangebiet Nr. 57 A sowie um die vom Bebauungsplangebiet Nr. 57 B selbst ausgehenden Verkehrsbelastungen ergänzt worden seien. In die Betrachtung 2004 seien ebenfalls bereits die stark frequentierten Aktionstage des Discounters am Standort Cheruskerstraße eingeflossen. Weiterhin wurde zu dieser Zeit noch der Baumarkt betrieben. Auch sei eine Abnahme des Verkehrs auf der Sachsenstraße durch die Schließung der Tennishalle einzurechnen. Es werde deshalb kein wesentlich erhöhter Wert durch die Neuansiedlung des Einzelhandels auf der Sachsenstraße gesehen. Die vorliegenden Zahlen wurden vom Gesundheitsamt des Kreises Warendorf als glaubwürdig eingeschätzt.

Weiterhin führte er aus, dass es sich bei diesem Standort um eine integrierte Wohnlage handele. An den Immissionspunkten seien nur geringfügige Überschreitungen der Tag- und Nachtwerte errechnet worden. Wie in der Abwägungsempfehlung dargestellt, wird darauf aufgebaut, dass neu zu errichtende Häuser nach den vorliegenden Standards der Energie-Einsparverordnung bereits die erforderlichen Lärmschutzdämmwerte erreichen würden.

Herr Haverkemper fragte nach, ob der Hinweis im Abwägungsvorschlag, dass verkehrslenkende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, eine Verpflichtung für die Stadt Beckum darstellten, so dass durch die private Investition hier ggf. Kosten seitens der Stadt Beckum nach sich zögen.

Herr Koch erläuterte dazu, dass die Formulierung im Abwägungsvorschlag so gewählt wurde, dass der Stadt Beckum keinerlei Verpflichtungen zu einer verkehrslenkenden Maßnahme auferlegt werden. Es sei lediglich zu prüfen, ob beim Straßenausbau bauliche Maßnahmen möglich seien, die positive Effekte für die bestehende und die neu geplante Wohnbebauung haben könnten. Im Bereich der Einmündung der Straße „An der Wersemühle“ in den Holtmarweg seien Schleichverkehre zur Umfahrung der Innenstadt bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 A von den Anwohnern der Markomannenstraße angesprochen worden. Im Zuge der anstehenden weiteren Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 A und B könne auch geprüft werden, ob nicht eine Sperrung der Verbindung für den motorisierten Individualverkehr sinnvoll sei.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ wird der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage 2 beigelegt.

5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

Über die zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlage 0719/2007).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Kreises Warendorf (Eingang 05.02.2008 / 07.02.2008 - siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis des Immissionsschutzes des Kreises Warendorf wird zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt 2.1 „Gewerblicher Lärm im Bestand“ im Umweltbericht getroffenen Aussagen hinsichtlich der Betriebszeiten und der An- und Ablieferung auf dem Betriebsgrundstück des vorhandenen Gartenbaubetriebes werden bestätigt.

Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf wird gefolgt, in dem Punkt A 9 „Altlasten“ wie folgt ergänzt wird:

„Dem Planungsträger sind ebenfalls keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten gemäß § 4 Absatz 3 des Landesbodenschutzgesetzes bekannt.“

Der Anregung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf hinsichtlich der erhöhten Verkehrslärmbelastung im Bestand kann gefolgt werden, indem Kapitel 2.1 des Umweltberichtes wie folgt ergänzt wird:

„Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan sind die Werte für Allgemeine Wohnbauflächen (WA) heranzuziehen. Gemäß DIN 18005 (Beiblatt1) sollten bei WA-Gebieten tagsüber 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) für Verkehrslärm bzw. 40 dB(A) für Gewerbelärm als Orientierungswerte beachtet werden. Diese Orientierungswerte haben empfehlenden Charakter und sind keine Immissionsgrenzwerte, durch die Obergrenzen der Belastung festgelegt werden. Die Orientierungswerte gelten bereits am äußeren Rand einer baulichen Nutzung.“

Für den Verkehrslärm kann es erforderlich werden, die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (16. BImSchV) als Maßstab zu verwenden. Hierzu muss geprüft werden, ob die Regelungen der 16. BImSchV anzuwenden sind oder nicht. Weiterhin sind die Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutz im Städtebau als Vergleichsmaßstab heranzuziehen. ...

Verkehrslärm im Bestand

Durch die Stadt Beckum ist ein Ausbau des Holtmarweg mit 6,50 m Trassenbreite und der Sachsenstraße mit 5,50 m Trassenbreite vorgesehen. Diese Ausbaubreiten sind ausreichend um die Verkehrszahlen aufzunehmen (vgl. Anhang). Durch das geplante Baugebiet kommen ca. 12 WE hinzu. Diese Erhöhung begründet keine relevante Veränderung der Ausbauquerschnitte und auch keine relevante Erhöhung der Verkehrslärmbelastung im Sinne der 16. BImSchV.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass eine Lärmbelastung durch den vorhandenen motorisierten Individualverkehr vorliegt.

Zur Einschätzung der Verkehrslärmbelastung wurde von der Stadt Beckum im April 2004 eine 24-stündige Einzelzählung der Fahrzeugarten bezogen auf die Tageszeiten und im Mai 2004 eine dreitägige Messung der Verkehrszahlen durchgeführt. Die höchste Anzahl an Verkehrsbewegungen wurde hierbei entlang der Sachsenstraße festgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Bonk–Maire–Hoppmann aus Garbsen, wurde anhand der vorliegenden Verkehrszahlen (3-Tageszählung 04.05. – 07.05.2004, Einzelzählung nach Tagesstunden) eine Beurteilung der zu erwartenden Verkehrslärmbelastung vorgenommen. Aus der Einzelzählung ergab sich, dass in der Nachtzeit kein Lkw gefahren ist, sicherheitshalber wurde 1 LkW/Nacht angenommen. Somit errechnet sich aus den Verkehrszahlen eine Belastung von 113 / 8 PkW/Std. (Tag/Nacht) bzw. 2 / 0,125 Lkw/Std. (Tag/Nacht). Aus diesen Basisdaten errechnet sich ein 25m-Emissionspegel ($v = 50$ km/h, Straßenoberfläche 0 dB) von $L_{m,E} = 52,7/41,1$ dB(A) Tag/Nacht.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 können im Rahmen der Abwägung aller städtebaulichen Belange überschritten werden. Nach der gängigen Rechtsprechung ist eine Überschreitung um bis ca. zu 3 dB(A) am Tage unschädlich, zur Nachtzeit ist der Passus der DIN 18005 zu beachten, dass bei Überschreitung des Wertes von 45 dB(A) ein ungestörter Schlaf teilweise nicht mehr gegeben sein kann.

Die Übertragung der o. g. Verkehrswerte auf die Immissionsorte entlang der Sachsenstraße ergibt, dass tagsüber Überschreitungen von maximal ca. 3 dB(A) zu erwarten sind. Dies kann toleriert werden, da Freibereichsnutzungen aufgrund der Örtlichkeit nicht zu erwarten sind. Darüber hinaus ist bei Immissionswerten dieser Größenordnung ein passiver Schallschutz in den Wohnräumen durch Errichtung der Gebäude gemäß Energiesparverordnung sichergestellt.

Der Nachtwert von 45 dB(A) wird ebenfalls um bis zu 1,5 dB überschritten. Dies erscheint wegen der geringen Überschreitung tolerabel zu sein. Sinnvoll wäre es, bei der Grundrissgestaltung Schlafräume und Kinderzimmer nicht an der Häuserfront parallel zur Sachsenstraße anzuordnen.

Aus der Betrachtung der Tageszeiten der Hauptverkehrsbelastung ist weiter ersichtlich, dass ortskundige Autofahrer die Sachsenstraße als Abkürzung benutzen. Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Anzahl der Kfz-Bewegungen bei entsprechenden Verkehrslenkungsmaßnahmen durch die Stadt Beckum verringert werden könnte. Hierdurch würden die Lärmbelastungen insgesamt geringer ausfallen.

Entlang des Holtmarweg wurden insgesamt geringere Verkehrszahlen durch die Stadt Beckum ermittelt. Somit fallen auch die Lärmbelastungen geringer aus. Der Orientierungswert für Allgemeine Wohngebiete nach DIN 18005 Beiblatt 1 wird mit großer Wahrscheinlichkeit nur geringfügig überschritten oder eingehalten. Besondere Schutzmaßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Die ermittelten Verkehrszahlen, die Einzelnachweise nach Tageszeiten sowie die Beurteilungspegel und eine Übersicht der Immissionsorte wird dem Umweltbericht als Anlage beigefügt.

Auswirkungen der Planung

Durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sind keine relevanten Lärmbelastungen im Sinne der TA-Lärm (gewerblicher Lärm) zu erwarten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit der Umsetzung des Bebauungsplans keine bauliche Erweiterung oder wesentliche bauliche Veränderung der vorhandenen Erschließungsstraßen zu erwarten. Die Erhöhung der gegebenen Lärmpegel um mindestens 3 dB(A) bei den Tages- oder Nachtwerten ist ebenfalls auszuschließen. Deshalb ist nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen die Anwendung der 16. BImSchV nicht erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung

Durch flexible Grundrissgestaltung, moderne Energiesparhäuser und ggf. verkehrslenkende Maßnahmen der Stadt Beckum kann eine geringfügige Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutz im Städtebau kompensiert werden. Festsetzungen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.“

Des Weiteren wird Kapitel A 11 der Begründung mit einer Zusammenfassung wie folgt ergänzt:

„Im Rahmen des Umweltberichtes wurde unter Kapitel 2.1 eine Lärmeinschätzung zum vorhandenen und zu erwartenden motorisierten Individualverkehr vorgenommen. Darin wird festgestellt, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 - Lärmschutz im Städtebau im Bereich der Sachsenstraße geringfügig überschritten werden. Die Orientierungswerte der DIN 18005 (Beiblatt 1) haben empfehlenden Charakter und sind nicht als Immissionsgrenzwerte zu verstehen.

Die berechneten Überschreitungen können auch nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf toleriert werden, da durch die verpflichtende Einhaltung der Energiesparverordnung bereits ein passiver Schallschutz in den Wohnräumen sichergestellt ist. Es wird jedoch die Empfehlung gegeben, bei der Grundrissgestaltung Schlafräume und Kinderzimmer nicht an der Häuserfront parallel zur Sachsenstraße anzuordnen. Hinsichtlich der festgestellten Schleichverkehre auf der Sachsenstraße wird weiter angeregt, beim weiteren Ausbau der Straßen entsprechende Verkehrslenkungsmaßnahmen zu prüfen. Festsetzungen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.“

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Eschweiler Bergwerksvereins (Eingang 23.01.2008 - siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Die Bestätigung der in der Begründung unter A 12 "Bergbauliche Belange" getroffenen Aussagen wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Wehrbereichsverwaltung West (Eingang 16.01.2008 - siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West wird zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanes sind nur Gebäude mit einer Bauhöhe von

maximal 10 m zulässig. Bei einer Veränderung der Planung würde die Wehrbereichsverwaltung erneut an der Bauleitplanung beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.5. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Wasserversorgung Beckum
(Eingang 04.01.2008 - siehe Anlage 5 zur Vorlage)**

Beschlussvorschlag:

Den ergänzenden Hinweisen der Wasserversorgung wird gefolgt, indem die Begründung unter Punkt 6.4 "Ver- und Entsorgung" wie folgt ergänzt wird:

„Das geplante Wohngebiet kann über drei Stichleitungen an die Leitung DN 200 in der Sachsenstraße und dem Holtmarweg angeschlossen werden. Löschwasser von 96 m³/h kann nach den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 405 und des geltenden Konzessionsvertrages als Sondernutzungsform des Trinkwassers nach Löschwassermengenplan im Unkreis von 300 m über örtliche Hydranten entnommen werden.“

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Dem Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den bisher gewerblich genutzten Grundstücken Sachsenstraße 4 und 6 (Gemarkung Beckum, Flur 41, Flurstücken 976 und 977) geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße"
Vorlage: 2008/0019**

Frau Janz erläuterte den in der Vorlage Nr. 2008/0019 vorliegenden Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“. Nach der damit geregelten Herstellung der Erschließungsanlagen werden diese kostenfrei an die Stadt Beckum übergeben.

Weiter wies Frau Janz auf den geplanten Kostenübernahmevertrag hin, der zwischen der GGM AG und der Stadt Beckum geschlossen werden solle. Hierbei handele es sich um eine Vorausleistung für die zukünftigen Mehrkosten, die den Anliegern an der Sachsenstraße und am Holtmarweg beim Ausbau der Straßen durch die Umplanung der bisherigen gewerblichen Baufläche in eine Wohnbaufläche entstehen würden. Aufgrund der Zuständigkeitsordnung würde dieser Kostenübernahmevertrag im nächsten Haupt- und Finanzausschuss behandelt. Es sei vorgesehen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ dann gleichzeitig mit dem Kostenübernahmevertrag und dem Erschließungsvertrag im Rat am 13.03.2008 zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erschließungsträgerin den als Anlage zur Vorlage beigefügten Erschließungsvertrag abzuschließen. Dies soll erfolgen, sobald der Vertrag zur kostenlosen Übertragung der Erschließungsflächen mit der Erschließungsträgerin geschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße

Durchführung einer Anliegerbeteiligung

Vorlage: 2008/0022

Frau Kirchberger erläuterte einleitend die Grundlagen für die angestrebte Umgestaltung der Oststraße zwischen dem ausgebauten Abschnitt am Osttorknoten und der verkehrsberuhigten Oststraße. Im kommunalen integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Beckum sei es formuliertes Ziel, die fußläufige Verbindung zur Innenstadt attraktiver zu gestalten. Zusätzlich soll die Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer durch den Ausbau gestärkt werden. Bei dem Ausbau sollen die Geschäftsbereiche durch eine Gestaltung der Straßenfläche näher zusammenrücken und gestalterisch aufgewertet werden. Die vorhandenen fußläufigen Flächen sollen dazu größer dimensioniert werden. Insgesamt soll ein attraktiver Eingang in die Innenstadt geschaffen werden, welcher allen Nutzergruppen gleichermaßen zur Verfügung stehe.

Die dafür beantragten Mittel der Städtebauförderung wurden von der Bezirksregierung Münster für die Zeiträume 2008-2010 bewilligt. Wie in der Vorlage 2008/0022 dargestellt, entspräche dies einer Förderung von 238.000,00 €. Vor dem Bewilligungsbescheid sei die Planung mit der Bezirksregierung abgestimmt worden. Ein Schwerpunkt des Ausbaues liegt in dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 Km/h.

Herr Wegener erläuterte im Anschluss die wesentlichen Grundlagen des vorliegenden Ausbautwurfes. Der auszubauende Straßenabschnitt habe eine Ausbaulänge von rd. 195,00 m. Die Ausbaubreite richtet sich nach der vorhandenen Bebauung und schwankt zwischen 10,50 m und ca. 19,00 m - in kleinen Teilflächen sogar bis zu 22,70 m. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,27 m und 6,50 m. Im vorliegenden Vorentwurf ist eine Gehwegbreite von 1,60 m bis 9,00 m geplant. Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich soll als niveaugleicher Ausbau mit deutlicher Separierung für die unterschiedlichen Nutzer als Mischfläche ausgeführt werden. Eigenständige Radwege sollen hierbei nicht ausgewiesen werden sondern der Radverkehr soll sich in die Mischfläche integrieren. Die gesamte Straßenfläche soll rollstuhl- bzw. rollatorengerecht ausgebaut werden, um den Verkehrsteilnehmern ein gefahrloses Befahren und Queren der Straße zu ermöglichen. Der

Gehweg soll mit einem geschliffenen Pflaster ausgeführt werden. Für die Fahrbereiche wird gerumpeltes Pflaster vorgeschlagen, dass eine strukturierte Oberfläche ergeben soll.

Im Anschluss erläuterte Herr Elkendorf vom beauftragten Ing. Büro Gnegel einige Detailaspekte des geplanten Entwurfes. So solle im Entwurf konsequent eine sichere Fußgängerführung berücksichtigt werden. Dem bisherig unkoordinierten Parken auf der Fahrbahn sollen ausgewiesene Parkflächen gegenübergestellt werden. Aufgrund der Verkehrssicherheit sei Längsparken vorgesehen. Quer- bzw. eine Senkrechtaufstellung würde das Parken zu sehr an die Gebäude heranführen. Weiterhin könne das Ausparken zu Verkehrsgefährdungen führen. Die Baumscheiben im Straßenraum sollen überfahrbar sein. Dazu wurde ein Beispiel von der Südstraße in Hamm gezeigt. Der gesamte Ausbau sei als Pflasterbauweise vorgesehen. Auch der Materialwechsel soll hier Autofahrer und Radfahrer auf die veränderte Verkehrssituation aufmerksam machen. Er wies weiter auf die sichere Einführung des Fahrradfahrers in den verkehrsberuhigten Bereich hin. Abschließend betonte Herr Elkendorf, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung noch Detailanpassungen möglich seien.

Herr Reinkemeier empfand die gewählte Verfahrensform, dass vor der eigentlichen Anliegerbeteiligung bereits der Stadtentwicklungsausschuss konkret am Entwurfsverfahren beteiligt werde, als positiv. Innerhalb der CDU-Fraktion sei die Frage aufgekommen, warum keine Querparkmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr angeboten werden. Insgesamt würden die 12 geplanten Stellplätze als zu wenig eingeschätzt. Weiter sei auch die Ausführung mit Pflaster diskutiert worden, da Pflaster zu einer nicht unerheblichen Geräuschbelastung für die Anlieger führen könne. Hierauf sollte in der anstehenden Anwohnerversammlung noch mal detailliert eingegangen werden. Weiter stelle sich die Frage nach einem erneuten Farbwechsel in der Materialgestaltung gegenüber dem bereits ausgebauten Bereich des Marktplatzes. Seitens der CDU-Fraktion sei mehrheitlich befürwortet worden, hier eine ähnliche Farbwahl wie auf der bereits ausgebauten Oststraße zu wählen.

Herr Przybylak führte aus, dass die FDP-Fraktion aufgrund der geplanten Reduzierung auf 12 Stellplätze den vorgestellten Ausbautwurf ablehne. Im Weiteren wies er darauf hin, dass bei einer Queraufstellung vor der Sparkasse die Anzahl der Stellplätze auf 19 erhöht werden könne. Weiter lehne die FDP-Fraktion eine Pflasterung der Straße ab, da Pflastersteine über einen längeren Zeitraum zum Klackern neigen würden, als Beispiel dazu nannte er den Ausbau der Poststraße. Weiter kritisierte Herr Przybylak die Kosten für eine überfahrbare Baumscheibe, die incl. Baumgitter mit 2.000,00 € pro Baum zu beziffern sei.

Herr Beelmann gab zu bedenken, dass ein Pflasterbelag aufgrund der vorhandenen Verkehrsbewegungen eine ganz besondere Qualität an die Bauausführung stellen würde. Er stellte weiterhin fest, dass bei einer Belastung von rd. 5.000 Pkw am Tag eine Fahrbahnbreite von 5,30 m zu schmal sei. Ein Lkw-Begegnungsverkehr erfordere eine Mindestbreite von 6,00 m, um die Leistungsfähigkeit der Oststraße zu erhalten. Der Verkehr würde sich im Ausbaubereich insgesamt verlangsamen, so dass auf einige verkehrsberuhigende Elemente verzichtet werden könnte. Weiter regte er an, dass zusätzliche Parkplätze beispielsweise im Bereich vor der Apotheke möglich sein müssten.

Herrn Reinkemeier regte an, den Ausbau auf der Clemens-August-Straße fortzusetzen. Frau Kirchberger verwies auf den Beschluss zum integrierten Handlungskonzept, dass die Grundlage für die Vergabe der Fördergelder bildete. Hier sei festgelegt worden, dass die Clemens-August-Straße erst in einem späteren Schritt unter dem Teilbereich V „Südstraße / St. Stephanus-Kirche“ enthalten sei.

Herr Barenberg, Herr Beelmann und Herr Haverkemper empfanden den Baumstandort vor dem Haus Nr. 24 im Bereich der Einmündung der Clemens-August-Straße als zu gefährlich. Hier würde bewusst hingenommen, dass der Bus in den Gegenverkehr und in den Fußgängerbereich einschwenken müsse.

Herr Elkendorf erläuterte dazu, dass die verkehrslenkende Eigenschaft des Baumstandortes vor dem Haus Nr. 24 auch durch einen Poller erfüllt werden könnte. Hierbei handele es sich jedoch nach seiner Auffassung eher um ein Hilfsmerkmal und nicht um ein städtebauliches Gestaltungsmerkmal.

Herr Barenberg stellte weiter fest, dass er ebenfalls eine Ausführung in Pflaster aufgrund der Geräusentwicklung kritisch sehe. Er ziehe eher eine Lösung in Asphalt vor. Weiter wies er daraufhin, dass im Bereich der Einfahrt des Edeka-Marktes die dargestellten Bäume möglicherweise den ausfahrenden Parkplatzverkehr behindere.

Herr Dr. Grothues erläuterte für die SPD-Fraktion, dass sie den vorgelegten Vorentwurf zustimmend zur Kenntnis nehmen würden. Eine einheitliche Wahl der Pflasterfarbe werde auch von ihm befürwortet. Ebenso stelle sich die Frage, ob der Baum vor dem Haus Nr. 24 tatsächlich nötig sei und anstatt zur gewollten Verkehrsberuhigung eher zu einer Verkehrsgefährdung führe. Ergänzend schlug er vor, die aufgemalte Sperrfläche in der Einfädelung zum Ostorknotenbereich als begrünte Fläche ggf. mit Bäumen vorzusehen.

Herr Elkendorf erläuterte dazu, dass die Sperrfläche für eine Begrünung voraussichtlich zu klein sei, da ein Grünbeet ein Hochbord mit Rückenstütze erfordere was den durchwurzelbaren Bereich des Beetes weiter verkleinere. Baumpflanzungen in diesen Beeten seien nicht fachgerecht.

Herr Dr. Grothues und Herr Reinkemeier sahen die Begrünung der Sperrfläche als ergänzenden Prüfauftrag an das Planungsbüro.

Herr Przybylak betonte, dass er nicht gegen die geplanten Bäume sei. Weil die vorhandenen ca. 25 Stellplätze jedoch auf 12 reduziert würden, könne er den Entwurf so nicht mittragen. Bei Schrägaufstellung und dem Verzicht auf einige Baumstandorte könnten mit einfachen Mitteln ein verbessertes Angebot an Parkplätzen erreicht werden.

Herr Elkendorf erläuterte dazu, dass eine Schrägaufstellung zumeist nur bei Einbahnstraßen auf der linken Seite vorgenommen werde, da sonst die Verkehrsgefährdung durch die ausparkenden Fahrzeuge zu groß sei.

Herr Beelmann unterstützte die Ausführungen von Herrn Elkendorf, weil ein rückwärts ausfahrender Parkverkehr gerade in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen schnell zu Unfällen führen würde.

Herr Wegener ergänzte, dass bisher 21 realistische Stellplätze entlang der Oststraße zur Verfügung stünden. Durch die ungeordneten Parkplätze entstünden heute oftmals kritische Situationen. Durch den jetzigen Ausbautentwurf würden 9 Stellplätze wegfallen. Die Anordnung der Stellplätze sei so gewählt worden, dass ein Kreuzen der Fußgänger möglich sei, ohne dass grundsätzlich zwischen parkenden Fahrzeugen hindurchgegangen werden müsse. Dieses sei mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Beckum abgestimmt worden. Herr Wegener wies weiterhin auf die Sanierung des denkmalgeschützten Brückenbauwerkes der Welse hin, die im Zuge der Umbaumaßnahme durchgeführt werden solle.

Herr Braunert betonte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die angebotenen Stellplätze als ausreichend empfunden werden. Zur Förderung der Geschäftsaktivitäten an der Oststraße sei ein attraktives Erscheinungsbild mit Baumstandorten positiv zu bewerten. Er sehe jedoch auch die mögliche Lärmbelastung durch die Pflasterung.

Auf Nachfrage von Herrn Haverkemper erläuterte Frau Kirchberger, dass die durchgeführte Parkraumanalyse feststellt habe, dass an dieser Stelle keine Parkplätze fehlen würden, sondern in diesem Bereich eine Vielzahl von Parkplätzen zur Verfügung stünden. Somit fehle auch eine Argumentationsbasis gegenüber der Bezirksregierung Münster für eine Erhöhung der Stellplatzanzahl. Bei einer ersten Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster sei die Umwandlung aller bisher vorhandenen Parkmöglichkeiten in ausgewiesene Stellplätze abgelehnt worden. Die Städtebauförderungsbestimmungen zielten auf eine

städtebauliche Attraktivitätssteigerung dieses Innenstadtbereiches. Dazu sei eine Förderung von Rad- und Fußverkehr zwingend erforderlich.

Herr Przybylak sieht als weiteren Prüfauftrag an das Planungsbüro das Schrägparken im Bereich der Sparkasse und die grundsätzliche Erhöhung der Anzahl der Parkplätze.

Herr Meinke regte in diesem Zusammenhang an, im Bereich der Sparkasse Kurzzeitparkzonen einzurichten, da dort vermehrt Parkverkehr für den Geldautomaten zu erwarten sei.

Herr Haverkemper fasste zusammen, dass er die vorangegangene Diskussion über den Entwurf als positiv empfunden habe. Die Ergebnisse der Ausschussberatung sollen im Rahmen der Bürgerbeteiligung dargestellt werden.

Herr Elkendorf sagte zu, dass die dargestellten Vorschläge zum Ausbautwurf in der Anwohner- und Bürgerbeteiligung wiedergegeben werden. Für einzelne Teilbereiche sei das Aufzeigen von Alternativlösungen gegebenenfalls auch als CAD-Zeichnung möglich.

Auf Grundlage der zugesicherten Prüfung und Darstellung aller im Ausschuss dargestellten Entwurfsalternativen in der Anwohnerversammlung verzichtete Herr Przybylak auf die Forderung nach weiteren Alternativentwürfen. Er stellte nochmals grundsätzlich fest, dass die FDP-Fraktion nicht gegen einen Ausbau der Oststraße in diesem Bereich sei.

Herr Knepper ergänzte den Beschlussvorschlag um den Auftrag an die Verwaltung, die Ergebnisse der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 26.02.2008 in der Anwohner- und Bürgerbeteiligung darzustellen. Er begrüßte es, dass es weiterhin ergänzend vorgesehen sei, bei dieser wichtigen innerstädtischen Straßenumgestaltungsmaßnahme allen Bürgern die Gelegenheit gegeben werden solle, sich zu informieren und mitzudiskutieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den vorliegenden Planunterlagen eine Anwohnerversammlung durchzuführen. Den Bürgern soll im Rahmen einer Ausstellung die Möglichkeit eröffnet werden, die Planung einzusehen und zu erörtern. Die Anregungen und Hinweise zum Ausbautwurf, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.02.2008 erörtert wurden, sollen den Anwohnern und Bürgern dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Bericht über den Sachstand zur Errichtung einer öffentlichen behindertengerechten Toilettenanlage in der Beckumer Innenstadt

Herr Deichmann berichtete über die Ergebnisse des interfraktionellen Gespräches zur Errichtung einer öffentlichen behindertengerechten Toilettenanlage. So sei nunmehr ein Prüfauftrag an den Fachdienst 65 ergangen, um den vorhandenen Toilettenstandort am Marktplatz daraufhin zu untersuchen, ob die Anlage einer behindertengerechten Toilette bzw. der behindertengerechte Umbau der vorhandenen Toilettenanlage an diesem Standort möglich sei.

Als nachrangige Alternative sei eine einzelne behindertengerechte Toilettenanlage am Standort Roggenmarkt zu prüfen.

Herr Knepper ergänzte, dass seitens der CDU-Fraktion die Priorität auf die Sanierung der vorhandenen Toilettenanlage und die behindertengerechten Umgestaltung dieser Toilettenanlage gelegt werde. Grundsätzlich werde die Einrichtung einer Toilettenanlage in einer vorhandenen geschlossenen Bebauung befürwortet. Als letzte Alternative stünde noch

ein Gebäude am Elisabeth-Parkplatz zur Disposition. Der Vorschlag eines Sanitärgebäudes für ein Behinderten-WC auf dem Roggenmarkt bzw. an der St. Stephanus-Kirche werde von der CDU-Fraktion kritisch beurteilt.

Auf Nachfrage von Herrn Barenberg erläuterte Herr Deichmann, dass für die Prüfaufträge und eine weitere Realisierung bislang keine Zeitvorgabe vorliege, da der Fachdienst 65 durch krankheitsbedingte Ausfälle und andere Projekte erheblich überlastet sei.

Herr Przybylak stimmte der Prioritätensetzung für die Sanierung der vorhandenen Toilettenanlage zu. Weiterhin stimmte er überein, dass auf dem Roggenmarkt bzw. an der St. Stephanus-Kirche keine einzelne behindertengerechte Toilettenanlage errichtet werden sollte.

Herr Dr. Grothues gab zu bedenken, dass zukünftig die Aussagen aus der Fraktion nicht vom Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses wiedergegeben werden sollten. Weiterhin erläuterte er, dass im interfraktionellen Gespräch der Standort Elisabethstraße nicht als mögliche Alternative diskutiert worden sei. Vielmehr sei allen bewusst gewesen, dass die Konzentrierung einer Toilettenanlage im Zentrum der Stadt wichtig sei. Neben der dafür zuvor favorisierenden Lösung der Beibehaltung im ehemaligen Rathaus sei ihm nichts bekannt, was gegen den Prüfauftrag für einen Standort am Roggenmarkt spreche. Weiterhin könne er sich auch einen Standort im Umkreis der Kath. St. Stephanus-Kirche vorstellen.

Herr Meinke entgegnete dem, dass das Umfeld der St. Stephanus-Kirche zu früherer Zeit als Begräbnisplatz genutzt wurde. Somit sei damit zu rechnen, dass eine Toilettenanlage auf diesem Begräbnisplatz als pietätlos empfunden werde.

9. Etatberatung Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung Vorlage: 2008/0017

Herr Knepper führte einleitend aus, dass der Haushalt teilweise noch nicht in den Fraktionen beraten sei. Anträge, um zusätzliche Mittel einzustellen bzw. Änderungen im Haushalt vorzunehmen seien im Haupt- und Finanzausschuss zu stellen.

Herr Barenberg fragte zum Vermögenshaushalt des Fachdienstes Stadtplanung welche Stadterneuerungsmaßnahmen unter Position 939, mit den genannten Zuwendungen gemeint seien. Frau Kirchberger erläuterte dazu, dass dies die Maßnahmen Umgestaltung der oberen Nordstraße / Busbahnhof sowie die Oststraße seien.

Herr Haverkemper fragte nach, ob unter der Position 389 – Rahmenplanung Stromberger Straße / Lippweg – auch der Bebauungsplan Sudhoferweg zu verstehen sei.

Frau Kirchberger erläuterte, dass der Antrag für die Rahmenplanung Stromberger Straße 2007 erneut gestellt worden sei. Im Rahmenplan sei auch die Bewertung der störenden Gewerbebetriebe entlang des Sudhoferweges eingerechnet. Dies bilde die Grundlage für einen Bebauungsplan. Die Haushaltsstelle enthalte die voraussichtlichen Planungskosten für eine Gesamtbetrachtung. Weiter erinnerte Frau Kirchberger daran, dass der Antrag seit 2005 immer wieder neu gestellt worden wäre, bislang jedoch von der Bezirksregierung Münster negativ beschieden worden sei.

Herr Haverkemper erläuterte weiter, dass entlang des Sudhoferweges lange Grundstücke vorhanden seien, wo seit längerem Wünsche bestehen, diese im hinteren Bereich bebauen zu können. Er erhoffe sich dazu von der Rahmenplanung Stromberger Straße / Lippweg positive Aussagen.

Auf Nachfrage von Herrn Barenberg bestätigte Herr Katthöver, dass unter Position 391 im Vermögenshaushalt des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und Flächenmanagement zusätzliche Grunderwerbskosten für den Bereich der Sachsenstraße gemeint seien.

Weiter fragte Herr Barenberg nach den sehr hoch angesetzten Erlösen aus dem Verkauf der Grundstücke am Tuttenbrock.

Herr Deichmann erläuterte dazu, dass hier die Möglichkeit des Verkaufs als Eventualposition in den Haushalt aufgenommen werde. Die Position sei im Vermögenshaushalt gegenseitig deckungsfähig. Falls es zu dieser Einnahme kommen würde, seien dementsprechende Ausgaben für die Erschließung eingestellt.

Herr Dr. Grothues fragte nach, ob im Unterabschnitt 435 für den Bebauungsplan N 67 mit rd. 2-3 Grundstücken nicht zu wenige Verkäufe für das nächste Jahr vorgesehen seien. Gleiches gelte für den Bebauungsplan Nr. 33, in dem der Verkauf von rd. 2 Grundstücken in den Haushalt eingestellt wurde.

Herr Deichmann erörterte zu diesen beiden Positionen, dass hier in den letzten Jahren ein zu hoher Haushaltsansatz gebildet worden sei. Die tatsächliche Nachfrage an Baugrundstücken sei jedoch rückläufig, so dass sich diese verringerte Nachfrage in der Ermittlung von möglichen Grundstückskäufen und der damit einhergehenden Einnahmesumme für 2008 widerspiegeln.

Auf Nachfrage von Herrn Haverkemper bestätigte Herr Deichmann, dass der Verwaltungshaushalt für das Entwicklungs- und Gründerzentrum derzeit davon ausgehe, dass die derzeitige Vermietungssituation sich nicht ändere.

Herr Dr. Grothues fragte nach, ob die im Haushalt eingestellten 10.000,00 € zur Weiterentwicklung der „Zementroute“ ausreichend seien.

Herr Deichmann erläuterte dazu, dass diese 10.000,00 € als Anfinanzierung für 2008 ausreichend seien, da derzeit keine Kapazitäten bestünden, um weitere Maßnahmen umzusetzen. Dies sei auch in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Freizeit und Tourismus“ so vereinbart worden. Herr Klaes ergänzte, dass es sich bei diesen 10.000,00 € um die Aufstellung von Schildern für den Radweg „Zementroute“ handele.

Auf Nachfrage von Herrn Haverkemper bestätigte Herr Deichmann, dass die 20.000,00 €, die im Arbeitskreis vereinbart worden waren, bereits an die Stadtmarketing Beckum GmbH übertragen worden seien. Unter der Haushaltsstelle 79000.71725.999 sei der Zuschuss an die Stadtmarketing Beckum GmbH für die Umsetzung des Freizeit- und Tourismuskonzeptes enthalten.

Auf Nachfrage von Herrn Barenberg erläuterte Herr Katthöver, dass es sich bei der Haushaltsstelle 30000.60004.999 um Leistungen des Eigenbetriebs Städt. Betriebe Beckum handele, die für den FD 80 zu erbringen sind.

Beschlussvorschlag:

Die durch den Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung bewirtschafteten Haushaltsstellen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 26.03.2008

Beckum, den 17.03.2008

gez.
(Werner Knepper)
Vorsitz

gez.
(Martin Sasse)
Schriftführung